

Aus dem Inhalt von Heft 10/2020:

Liebe Leserinnen und Leser der GRUR,
hier ein kurzer Themenüberblick der kommenden Ausgabe:

Beiträge

Nora Keßler und Christoph Palzer widmen sich in ihrem Beitrag im Rahmen einer Besprechung einer aktuellen Entscheidung des UK Supreme Court *Regeneron Pharmaceuticals Inc v Kymab Ltd* der Ausführbarkeit von biotechnologischen Erfindungen mit dem Titel „Von Mäusen und Antikörpern“.

Trainingsdaten für Künstliche Intelligenz sind gegenwärtig auf internationaler Ebene Gegenstand von Regulierungsvorhaben, stellen jedoch hinsichtlich ihrer immaterialgüterrechtlichen Komponente noch weitestgehend unerforschtes Terrain dar. Philipp Hacker untersucht daher zunächst die technischen und ökonomischen Grundlagen für einen Markt für Trainingsdaten. Auf dieser Basis behandelt er dann den Schutz von Trainingsdaten nach geltendem Urheber-, Datenbank-, Lauterkeits- und Geschäftsgeheimnisrecht.

Mit dem Gewinnabschöpfungsanspruch nach § 10 I UWG wollte der Gesetzgeber das Problem der Streuschäden lösen, schuf aber einen Papiertiger, weil die aktivlegitimierten Verbraucherverbände wegen hoher Prozesskostenrisiken die Erhebung der Gewinnabschöpfungsklagen scheuten. Um diese Risiken zu minimieren, zogen die Verbände Prozessfinanzierer heran, was kurzzeitig zur Belegung des § 10 UWG führte. Allerdings erteilte der BGH dieser Praxis eine Absage, indem er die drittfinanzierten Gewinnabschöpfungsklagen für rechtsmissbräuchlich und damit für unzulässig erklärte. Rafael Harnos setzt sich kritisch mit der BGH-Rechtsprechung auseinander und zeigt auf, dass die Finanzierungs konstruktion weder verfahrens- noch materiellrechtlichen Bedenken ausgesetzt ist.

Im gewerblichen Rechtsschutz findet seit einigen Jahren eine intensive Diskussion über den Streitgegenstand und die Antragsfassung statt. Zwar gibt es in vielen BGH-Entscheidungen hierzu Ausführungen, hingegen scheint die Diskussion über den Streitgegenstand und zur Antragsfassung im Presse- und Äußerungsrecht noch nicht so weit gediehen zu sein. Johannes Gräbig gibt einen Überblick zu zahlreichen in der Praxis regelmäßig auftretenden Aspekten der Antragsfassung bei Unterlassungsansprüchen.

Zwei Beiträge zur Rechtsprechung beschließen den Aufsatzteil: Der effektive Schutz von Verfahrensansprüchen im Ringen mit dem Territorialitätsprinzip ist Gegenstand einer Besprechung eines Urteils des LG Düsseldorf „Online-Sehtest“ durch Thomas J. Adam.

Und Marco Stief und Robert Wenzel analysieren das EuGH-Urteil „Santen“ zu ergänzenden Schutzzertifikaten für neue therapeutische Anwendungen eines Wirkstoffs.

Aus dem Rechtsprechungsteil

Der EuGH hat in seinem Urteil „RAAP/PPI ua“ entschieden, dass auch Künstler, welche nicht im Besitz der Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates sind, einen Anspruch auf angemessene Vergütung haben.

Andreas Sattler kommentiert mit gewohnt feuilletonistischer Feder den bekannten Beschluss „Quadratische Tafelschokoladenverpackung II“, indem der BGH die Anträge auf Löschung von für Tafelschokolade eingetragenen Marken in Form quadratischer Verpackungen zurückgewiesen hat. Damit steht fest, dass diese Verpackungen, weiterhin als Marken geschützt sind. (Übrigens hat es die Entscheidung auch als Aufmacher ins Feuilleton der F.A.Z. geschafft [vgl. Jürgen Kaube in F.A.Z. v. 24.7.2020, S. 9]).

Prosaischer geht es dann wieder im Lebensmittelrecht zu: Der BGH hat in seinem Beschluss „Vitalis“ dem EuGH zur Entscheidung vorgelegt, ob sich die Kalorienangabe auf der Vorderseite einer Müsliverpackung auf eine Mischportion von Milch und Müsli beziehen darf oder die Kalorienangabe für eine reine Portion des Müslis anzugeben ist.

In „Unberechtigte Schutzrechtsverwarnung III“ hält der BGH einen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb bei teilweise berechtigter, aber zu weitgehender und unberechtigter Schutzrechtsverwarnung nicht für zwingend.

Die vom BVerfG entwickelten Maßstäbe zur Handhabung der prozessualen Waffengleichheit und des rechtlichen Gehörs im zivilrechtlichen einstweiligen Verfügungsverfahren im Presse- und Äußerungsrecht gelten im Grundsatz auch für einstweilige Verfügungsverfahren im Bereich des Lauterkeitsrechts (s. hierzu Dissmann in Heft 11).

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen

Ihre

Birgit Rhaese

GRUR-Redaktionsleitung, Frankfurt a. M.

Das komplette Inhaltsverzeichnis der Ausgabe
ZUM INHALT

Erscheinungsweise: monatlich (12 Ausgaben im Jahr)



Bestellen Sie jetzt Ihr Probe-Abo

... und Sie erhalten als Dankeschön für Ihr Interesse die 60-seitige Sonderausgabe »Unterlassungsverpflichtung und Rückrufhandlungen«. Weitere Informationen unter: beck-shop.de/eah